

Wolf und Nutztiere in Uri, Nid- und Obwalden

Der Wolf ist überwiegend ein Fleischfresser. Zu seiner Hauptbeute gehören Schalenwild (Rotirsch, Reh, Wildschwein, Gämse) sowie kleinere Wildtiere (Dachse, Hasen, Füchse etc.). Auch Nutztiere wie Schafe und Ziegen werden gerissen, wenn sie nicht ausreichend geschützt sind. Mit geeigneten Schutzmassnahmen können Sie ihre Herden vor Wölfen schützen und Übergriffe weitgehend vermeiden.

Wie können Sie Ihre Herden vor Wölfen schützen?

- Geschlossene Elektrozäune bieten auf Heimweiden einen zuverlässigen Schutz. In der Regel reicht eine Zaunhöhe von 90 bis 110 cm mit vier bis fünf Litzen oder Weidenetz. In Hanglagen (je nach Topografie) ist der Zaun bergseitig mit einer Litze auf 120 cm zu erhöhen. Zäune können mit Flutterbändern besser sichtbar gemacht werden. Achten Sie auf einen guten Bodenabschluss.
- Geschlossene Elektrozäune in der Sömmerung bieten in Form eines Pferches oder einer Weide Schutz vor Angriffen in der Nacht. Dazu werden sie von Hirtenpersonal während dem Tag frei gehütet und abends zum Nachtlager getrieben.
- **Zaunkontrolle:** Grundsätzlich soll die unterste Litze höchstens 15 bis 20 cm ab Boden sein und weder Boden noch Gras berühren. So steht bei Berührung die volle Leistung für den Stromschlag zur Verfügung. Dies unterstützt man am besten mit Freischneiden (Ausmähen). Als Viehhüter eignen sich Typen mit 230 Volt-Festanschluss, 12 Volt-Batterien (Autobatterie) oder Solargeräte. Die Erdung wird 50 cm in den Boden geschlagen. So aufgebaut beträgt die messbare Spannung am hintersten Ende des Zauns über 3000 Volt. Liegt sie tiefer, ist die Batterie zu schwach, der Zaun zu lang oder es leitet ab.
- Herdenschutzhunde bieten in der Sömmerung einen guten Schutz vor Grossraubtieren. Für einen reibungslosen Einsatz sind mehrere Betriebsabklärungen notwendig. Eine frühzeitige Planung mit der kantonalen Herdenschutz-Beratung ist zu empfehlen.

Landwirtschaftsbetrieb – Anlockung von Wölfen vermeiden!

- Achten Sie darauf, dass Wölfe nicht von offen zugänglicher, potenzieller Nahrung angelockt werden.
- Vermeiden Sie sämtliche für Wölfe zugängliche Futterquellen wie im Freien aufbewahrte Abfallsäcke, Abfallkübel, Futterangebot für Haustiere oder Lebensmittelreste auf zugänglichen Komposthaufen.
- Entsorgen Sie Nachgeburten nicht auf dem Miststock, sondern an der Sammelstelle für tierische Abfälle gemäss VTNP.
- Schützen Sie Ihre Haustiere wie Kleinvieh, Kaninchen, Geflügel mit Elektrozäunen.
- Füttern Sie keine Hirsche und Rehe und verhindern Sie damit, dass Wölfe angelockt werden.
- Diese Massnahmen sind auch im Alpbetrieb zu beachten.

Was ist zu tun bei einem Schadensfall?

- Die toten Tiere nicht berühren, damit möglichst keine Spuren verwischt werden.
- Der Schaden muss sofort der Polizei oder dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.
- Der zuständige Wildhüter erstellt vor Ort einen Schadensrapport und leitet diesen an die zuständige kantonale Fachstelle weiter.
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, muss der Kadaver vor Raubwild geschützt werden (z.B. mit einem Stofftuch zudecken). Keine Blache oder Plastik verwenden, dadurch wird die Verwesung des gerissenen Tiers unter der Abdeckung beschleunigt.
- Verletzte Tiere sind schnellstmöglich zu versorgen.

Entschädigung

- Nur aufgefundene und gemeldete Tiere werden entschädigt. Für das Schadensprotokoll liefert der Eigentümer bzw. das Alppersonal alle Informationen zu den gerissenen Tieren. Sie sind der Wildhut vorzuweisen.
- Für die Entschädigungen der Tiere gilt der Marktwert (z.B. Schafe nach der Einschätztabelle des Schweizerischen Schafzuchtverbandes).
- Ist der Schaden festgestellt und mit dem Besitzer abgesprochen, werden die Tiere vom Kanton vergütet, wobei der Bund 80 % des Schadens übernimmt.

Zuständigkeiten in den Kantonen

Die Anlaufstellen für Herdenschutz sind in allen drei Kantonen Uri, Nid- und Obwalden bei den Ämtern für Landwirtschaft angegliedert. Die Landwirtschaftsämter beraten Sie gerne sowohl im Bereich der Prävention als auch in der Umsetzung von Sofortmassnahmen bei einem Übergriff durch Grossraubtiere. Für Schutzmassnahmen auf Heim- und Alpweiden sind grundsätzlich aber die Tierhalter und die Alpbewirtschafter verantwortlich.

Die Zuständigkeit für Entschädigung von Schäden durch Grossraubtiere liegt bei für die Jagd zuständigen Ämtern.

Prävention mittels SMS-Support

Bei besonderen Ereignissen wie z.B. Tierrissen oder Wolfsbeobachtungen werden in allen Kantonen Uri, Nid- und Obwalden die Tierhalter bzw. Alpbewirtschafter, welche den SMS-Dienst abonniert haben, mittels SMS informiert.